

**Beauftragung zum Austausch einer defekten Fernwirkanlage,
für die Reduzierung der Einspeiseleistung und Abfrage der
Ist-Einspeisung für Erzeugungsanlagen größer/gleich
100 kW, (Fernwirkanlage FWA)**



Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH
TN/ Planung/ Einspeisung
Unterkotzauer Weg 25
95028 Hof
Telefon: 09281 812-455
Telefax: 09281 812-291
E-Mail: einspeisung@stadtwerke-hof.de

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH
TN/ Planung/ Einspeisung
Unterkotzauer Weg 25
95028 Hof

(Die folgenden Daten werden von Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Verträge oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des EEG und KWKG, erforderlich ist. Auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird verwiesen. Das Bestellformular ist im Original einzureichen.) Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Formular nur das generische Maskulin verwendet. Diese verwendete Personenbezeichnung bezieht sich gleichermaßen auf alle Geschlechter, sie soll keinesfalls diskriminieren.

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger:

Name, Vorname oder Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer:
E-Mail:

Standort der Erzeugungsanlage:

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Flurstück, Gemarkung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH (folgend STW EW) mit dem Austausch einer defekten Fernwirkanlage für die Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung und Abfrage der Ist-Einspeisung der Anlage entsprechend aktuellem EEG für die oben genannte Erzeugungsanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus den umseitig abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen.

Stückpreis je Einheit **netto 1.631,00 €** **brutto 1.940,89 €**

Für den Betrieb, die Übertragungsverbindungen und die Dienstleistung der STW EW entstehen dem Anlagenbetreiber **monatliche Kosten in Höhe von netto 35,25 € (brutto 41,95 €)**. Die STW EW behält sich eine Anpassung der Kommunikationspauschale vor.
Der jeweilig gültige Preis ist im „Preisblatt Dienstleistungen“ unter www.stadtwerke-hof.de/netze/einspeisung einzusehen.
(aufgeführte Brutto-Preise inklusive der gesetzlichen MWSt. von derzeit 19%)

Durch Unterzeichnung dieses Auftrags bestätige ich, dass ich mit den umseitig abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen der STW EW einverstanden bin. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum – Unterschrift Anlagenbetreiber/ Rechnungsempfänger
--

WIDERRUFSRECHT DES BESTELLERS (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER IM SINNE DES §13 BGB):

Mir ist bekannt, dass ich die Bestellung für die jeweils beantragte Leistung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Eingang bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum – Unterschrift Anlagenbetreiber/ Rechnungsempfänger

Allgemeine Vertragsbedingungen:**Präambel:**

Entsprechend des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer/gleich 100 Kilowatt (kW) mit technischen Einrichtungen ausgestattet sein, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen. Die technischen Einrichtungen verbleiben in dessen unterhaltspflichtigen Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Kommt der Anlagenbetreiber den Verpflichtungen nach dem aktuellen EEG nicht nach, so besteht kein Anspruch auf eine EEG Einspeisevergütung nach dem aktuellem EEG.

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers (STW EW) zur Reduzierung der Einspeiseleistung und Abfrage der Ist-Einspeisung entsprechend aktuellem EEG. Es gelten die technischen Mindestanforderungen der STW EW für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen, die unter www.stadtwerke-hof.de veröffentlicht und zu beachten sind.

2. Leistungen der STW EW:

Lieferung einer Empfangseinrichtung zur Signalübertragung bestehend aus der parametrisierten Fernwirkanlage, die auf Reihenklemmen verdrahtet in einem Wandgehäuse montiert ist. Im Wandgehäuse der Empfangseinrichtung darf keine weitere externe Technik eingebaut werden.

Die Empfangseinrichtung wird zur Abholung bei der STW EW, Netzleitstelle, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof bereitgestellt.

3. Pflichten des Anlagenbetreibers:

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen. Sie verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Einbau, Betrieb und Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich. Für den Einbau sind die anerkannten Regeln der Technik sowie die technischen Mindestanforderungen der STW EW zum Einspeisemanagement einzuhalten. Erhält der Anlagenbetreiber über die Fernwirkanlage ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der STW EW innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z.B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden potentialfreie Impulsbefehle für die Leistungsstufen 100% (volle Einspeisung), 60%, 30% und 0% (keine Einspeisung) zur Verfügung gestellt und sind mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

4. Preise, Abrechnung und Lieferzeit:

Der Kaufpreis für die Empfangseinrichtung ergibt sich aus dem Bestellformular. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abholung der Empfangseinrichtung. Der Kaufpreis wird innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5. Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts bei der STW EW.

6. Haftung:

Anspruch des Anlagenbetreibers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der STW EW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anlagenbetreiber regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haften die STW EW nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Gewährleistung:

Ist der Anlagenbetreiber Unternehmer, d.h. handelt der Anlagenbetreiber bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb 12 Monate ab Übergabe der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung.

8. Sonstiges:

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei Anpassung der technischen Mindestanforderungen durch die STW EW.